

# Antrag zur Inbetriebsetzung einer Elektroanlage

## Kundenanlage

Vorname und Nachname des Kunden

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

## Hauseigentümer / Rechnungszustellung

Vorname und Nachname

Anschrift

Anlagen (z. B. Provisorien)

Bemerkungen

### Für

- Neuanlage  
 Erzeugungsanlage  
 Ladesäule  
 Wiederinbetriebsetzung  
 Vorübergehend betriebene Anlage  
 Trennung
- im Wohnhaus mit \_\_\_ Wohnungen  
 im gewerblichen Betrieb  
 im landwirtschaftlichen Betrieb  
 sonstiges \_\_\_\_\_

## Nur vom Netzbetreiber auszufüllen

Einbaunummer

Zählernummer

Zählerstand HT

Zählerstand NT

Zählerstandort

Einbaudatum

X

Unterschrift

## Anschlussleistungen – In der Anlage sollen neu angeschlossen und in Betrieb genommen werden:

Geräte	vorhanden		entfernt		neu		gesamt	
	Anzahl	kW/Stk.	Anzahl	kW/Stk.	Anzahl	kW/Stk.	Anzahl	kW/Stk.
Licht								
Kraft / Motoren								
Wärme								
Warmwasser								
Wärmepumpen								
Nachtspeicher								
Ladesäule								
Sonstiges								

Summe Anschlussleistung in kW: \_\_\_\_\_

## Beantragt wird

- Wechselstromzähler  
 Drehstrom-Eintarifzähler  
 Sondermesseinrichtung  
 Drehstrom-Zweitarifzähler  
 Drehstrom-Zweirichtungszähler  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Tarifsteuergerät  
 Bauzähler  
 Wandler  
 \_\_\_\_\_ A/5A

## Elektrische Anlage

- HVK vorhanden  
 Fundamenterder vorhanden  
 Netz  
 Schutzeinrichtung(en)  
 bei indirektem Berühren:
- ja  
 ja  
 TN  
 Überstromschutz  
 Fehlerstromschutz  
 \_\_\_\_\_
- nein  
 nein  
 TT  
 \_\_\_\_\_

## Heizung/Klima/Warmwasser

- Speicheranlagen  
 Rückwärtsregelung  
 ohne Steuerung
- Vorwärtsregelung  
 Handsteuerung
- Fabrikat \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_

## Messstellenbetreiber

Messstellenbetreiber: Stadtwerke Soest  ja  nein

Name des Messstellenbetreibers

Registergericht / Registernummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon, Fax, E-Mail

## Vorhandener Zähler

Zählernummer

Zählerstand HT

Zählerstand NT

Volt

Amp.

Vorh. TRE/SU

Ort, Datum

X

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft, Stempel

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Verteilungsnetzbetreiber (VNB) und im Internet auf der Homepage des VNB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 ENWG durch den Grundversorger.  
Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.